

Begleitschreiben für Eltern zum Reflexionsbogen

Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Die Kooperation zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und den Lehrkräften der Grundschulen ist für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung und den Schulkindergärten in die Schule sehr wichtig.

Grundlage dieser Kooperation bildet die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Grundschule und die Kindertageseinrichtung arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den Wechsel in die Schule kindgerecht zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit gewinnen sie Erkenntnisse sowohl über die Gruppe der künftigen Schulanfänger als auch über einzelne Kinder. Sie leiten daraus pädagogische Maßnahmen ab, im Einzelfall beispielsweise eine gezielte Förderung oder Unterstützung in einem bestimmten Entwicklungsbereich oder die Form der weiteren Begleitung Ihres Kindes bis zum Schuleintritt.

Im Rahmen des Übergangsprozesses Ihres Kindes besucht die Lehrkraft der Grundschule die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Sie haben zu Beginn des Kindergartenjahres darin eingewilligt, dass die Kooperationslehrkraft den Entwicklungsstand Ihres Kindes im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einschätzt, die für einen gelingenden Schulstart und das Lernen in der Schule als besonders wichtig angesehen werden. Die Lehrkraft hat dabei ein besonderes Augenmerk auf Bereiche gelegt, zu denen noch keine Einschätzungen der pädagogischen Fachkraft bzw. Befunde aus der Einschulungsuntersuchung vorlagen. Im beigefügten ausgefüllten Reflexionsbogen sind die Beobachtungen zu Ihrem Kind ersichtlich.

Die Sichtweise der Kooperationslehrkraft auf die Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie die Stärken und Schwächen Ihres Kindes ist darin für einzelne Aspekte der Schulbereitschaft dokumentiert. Eine vollständige Erfassung der Kompetenzen ist nicht immer möglich und auch nicht erforderlich, da es sich nicht um ein Testverfahren, sondern um eine Einschätzung handelt.

Im fachlichen Austausch mit der pädagogischen Fachkraft und in einzelnen Fällen mit den Eltern und weiteren Partnern ist ein Gesamtbild von den Möglichkeiten des einzelnen Kindes, in der Schule von Anfang an gewinnbringend zu lernen, entstanden. Wenn Sie dies wünschen, erläutert Ihnen die Kooperationslehrkraft in einem Beratungsgespräch ihre Beobachtungen gerne.

Falls Ihre Einwilligung vorliegt, wird der ausgefüllte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes im Rahmen der Schulanmeldung an die aufnehmende Schule übermittelt.